

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom: 14.03.2014 eingegangen: 14.03.2014	Gremium:	61. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.05.2014 2014/0490 27 öffentlich Dez. 4
Beschäftigungsquote von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit Behinderungen in den städtischen Gesellschaften		

1. **Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen in den städtischen Gesellschaften? (Bitte je nach Gesellschaft einzeln aufschlüsseln)**

Gesellschaft	Quote in %
KVVH	3,1
KBG	0
Fächerbad	8,69
KASIG	0
SWK	6,72
SWK Netze	12,49
KEK	0
VBK	7,01
AVG	2,87
KVV	0,0
VOLKSWOHNUNG (Konzern)	6,72
KFG	0
KFE	0
Städtisches Klinikum	5,5
KVD	2,7
MVZ	0
AFB	14,29*
KMK	5,14
Stadtmarketing	0

* Stammbeschäftigte ohne Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geförderten Zeitverträgen.

2. **Wie hoch ist die Ausgleichsabgabe in den städtischen Gesellschaften, die entrichtet werden muss, wenn die gesetzliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen nicht erreicht wird?**

(Bitte je nach Gesellschaft einzeln aufschlüsseln)

Gesellschaft	Abgabe in €
KVVH	0
KBG	1.380
Fächerbad	0
KASIG	0
SWK	0
SWK Netze	0
KEK	0
VBK	0
AVG	36.800
KVV	1.380
VOLKSWOHNUNG (Konzern)	0
KFG	0
KFE	0
Städtisches Klinikum	0
KVD	10.200
MVZ	0
AFB	0
KMK	26.970
Stadtmarketing	0

3. **Wie vielen anrechnungsfähigen Pflichtplätzen entspricht die entrichtete Ausgleichsabgabe?**
(Bitte je nach Gesellschaft einzeln aufschlüsseln)

Gesellschaft	Personen
KVVH	n/a
KBG	1
Fächerbad	n/a
KASIG	n/a
SWK	n/a
SWK Netze	n/a
KEK	n/a
VBK	n/a
AVG	15
KVV	1
VOLKSWOHNUNG (Konzern)	n/a
KFG	n/a
KFE	n/a
Städtisches Klinikum	n/a
KVD	4
MVZ	n/a
AFB	n/a
KMK	8
Stadtmarketing	n/a

n/a = nicht anwendbar

4. **Bei welchen städtischen Gesellschaften besteht gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX keine Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?**

Stadtmarketing, MVZ, KEK, KFG, KFE, KASIG.

5. Welche Maßnahmen wurden von den städtischen Gesellschaften seit Anfang 2012 ergriffen, um den Anteil der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen zu erhöhen?

Gesellschaft	Maßnahmen
KVVH	Keine.
KBG	Keine.
Fächerbad	Keine.
KASIG	Keine.
SWK	Vertrauensperson der Schwerbehinderten wird bei der Besetzung von freien Stellen immer in das Auswahlverfahren einbezogen.
SWK Netze	Vertrauensperson der Schwerbehinderten wird bei der Besetzung von freien Stellen immer in das Auswahlverfahren einbezogen.
KEK	Keine.
VBK	Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.
AVG	Enger Kontakt mit der Agentur für Arbeit und Schwerbehindertenvertretung.
KVV	Bei der Stellenauswahl wurden Bewerber/-innen mit Behinderung bevorzugt.
VOLKSWOHNUNG (Konzern)	Keine.
KFG	Keine.
KFE	Keine.
Städtisches Klinikum	Regelmäßiger Kontakt zwischen Schwerbehindertenvertretung, Personalabteilung und Führungskräften; Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Bedarf; Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
KVD	Keine.
MVZ	Alle vor der Gründung der Gesellschaft beim Klinikum Beschäftigten werden an die Gesellschaft überlassen. Unter ihnen beträgt die Quote der Beschäftigten mit Behinderung 10,32 %. Die eignen Beschäftigten werden motiviert, den Grad ihrer Behinderung feststellen zu lassen.
AFB	Bei Ausschreibungen für Stammpersonal wird konsequent auf das AGG geachtet. Bei den geförderten Arbeitsplät-

	zen wird grundsätzlich geprüft, ob aufgrund einer Behinderung eine Förderung möglich ist, so dass auf diesen Arbeitsplätzen viele Menschen mit Behinderung beschäftigt werden.
KMK	Regelmäßiger Kontakt mit Regierungspräsidium, Integrationsamt und Integrationsfachdienst; Arbeitsplatzverbesserungen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements; Berücksichtigung von Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.
Stadtmarketing	Es werden grundsätzlich alle Bewerber/-innen mit Behinderung eingeladen.

- 6. Wie viele Menschen mit Behinderungen sind im Stadtkreis Karlsruhe arbeitslos?
Bitte die Fallzahl und den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen angeben.**

626 Personen (Stand März 2014). Das entspricht einem Anteil von 7,1 % an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen.